

Mitnahme von Fahrrädern, Gepäckstücken und orthopädischen Hilfsmitteln: Regelungen im Bahnverkehr

Stand: 01.08.2016

Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen SH-Tarif.

		Mitnahme	Beschreibung
Kleinfahrzeuge inkl. Körbe, Taschen, Boxen, festverbundene Kindersitze*			
1	Fahrrad (Zweirad)	F	muskelkraftbetrieben, zweiachsig, einsitzig, durch das Treten von Pedalen betrieben.
---	Kinderfahrrad	F	z.B. Puky
2a	Klapprad, zusammengeklappt**	u	wie Fahrrad, einfach zusammenklappbar.
2a	Klapprad, nicht zusammengeklappt	F	wie Fahrrad, einfach zusammenklappbar.
2b	Faltrad, zusammengelegt**	u	wie Fahrrad, mehrfach zusammenklappbar.
2b	Faltrad, nicht zusammengelegt	F	wie Fahrrad, mehrfach zusammenklappbar.
3	Pedelec	F	wie Fahrrad, jedoch mit elektromotorischem Hilfsantrieb, für dessen Betrieb Tretunterstützung erforderlich ist.
4	Elektrorad (E-Bike)	F	wie Fahrrad, jedoch mit elektromotorischem Hilfsantrieb, für dessen Betrieb keine Tretunterstützung erforderlich ist.
5	Dreirad	nein	wie Fahrrad, jedoch mit drei Rädern.
6a	Tretroller***, zusammengeklappt**	u	muskelkraftbetrieben, zweiachsig, max. dreirädrig, mit bodennahem Trittbrett, für eine stehende Person.
6b	Tretroller***, nicht zusammengeklappt	F	muskelkraftbetrieben, zweiachsig, max. dreirädrig, mit bodennahem Trittbrett, für eine stehende Person.
7	Segway	F	muskelkraftbetrieben, einachsig, zweirädrig, mit bodennahem Trittbrett, für eine stehende Person, mit Elektromotor.
---	Scuddy****, zusammengeklappt**	u	wie Segway, jedoch zweiachsig mit insgesamt drei Rädern.
---	Scuddy****, nicht zusammengeklappt	F	wie Segway, jedoch mit drei Rädern.
8	Tandem	F	wie Fahrrad, jedoch zweiseitig.
9	Tridem	nein	wie Fahrrad, jedoch dreisitzig.
10	Liegerad	F	wie Fahrrad, jedoch mit einer nach hinten geneigten Sitzposition.
11	Liegeradtandem	nein	wie Liegerad, jedoch zweiseitig.
12	Liegedreirad (auch: Trike)	nein	wie Liegerad, jedoch mit drei Rädern.
13	Handbike (Sportbike)	nein	muskelkraftbetrieben, handbetrieben, zweiachsig mit drei Rädern und bodennaher Sitzfläche.
14	Lastenrad	nein	zumeist wie Fahrrad, jedoch mit drei Rädern und besonderer Transportvorrichtung.
15	Elektro-Motorroller	nein	Motorroller mit elektrischem Antrieb.
16	Kleinfahrzeuge mit Verbrennungsmotor	nein	z.B. Mofa, Motorroller.

F Mitnahme möglich, zum Tarif einer Fahrradtagesskarte. Im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) gelten besondere Bestimmungen.

Fahrradmitnahme im Hamburger Verkehrsverbund (HVV), HVV-Gesamtbereich. In den Nahverkehrszügen RE, RB, NOB, NBE, metronom, erixx und evb (R-Bahn-Linien) und auf den Hafenfähren ist die Mitnahme ganztägig möglich.

In den Zügen der AKN, den U-, S-Bahnen und Bussen ist die Fahrradmitnahme während der HVV-Sperrfrist ausgeschlossen: montags bis freitags von 6-9 Uhr und von 16-18 Uhr. Die HVV-Sperrfrist gilt nicht während der Hamburger Sommerferien.

Für die Fahrradmitnahme im HVV gelten die Bestimmungen des HVV-Gemeinschaftstarifs. Weitere Informationen unter www.hvv.de/service/fahrradfahrer.

u Mitnahme möglich, unentgeltlich.

nein Mitnahme ausgeschlossen.

*) sofern sie nicht über die Länge des Fahrrades und die Breite der Lenkstange hinausragen.

**) vollständig zusammengelegt und wie Handgepäck untergebracht (= max. Koffergröße), verpackt oder unverpackt.

***) auch: Messeroller, City-Roller, Skate-Roller, Kickboard, Kickbike, Scooter.

****) Modelle "Scuddy Sport" und "Scuddy City". Die Mitnahme des Modells "Freeliner" ist nicht möglich.

Mitnahme von Fahrrädern, Gepäckstücken und orthopädischen Hilfsmitteln: Regelungen im Bahnverkehr

Stand: 01.08.2016

Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen SH-Tarif.

	Mitnahme	Beschreibung
Gepäckstücke		
--- Handgepäck	u	
--- Traglast	u	Gegenstände, die von einer Person getragen werden können. Max. eine Traglast je Person.
--- Handwagen zum Ziehen (Bollerwagen)	F	
--- Surfbrett, ohne Aufbauten	F	
--- Fahrradanhänger für Kinder	(1)	
--- Fahrradanhänger für Last-Transporte	nein	
--- Golfrolley, zusammengeklappt**	u	Taschen mit Rädern, einachsiger, zum Transport von Golfschlägern und Equipment.
--- Golfrolley, nicht zusammengeklappt	F	Taschen mit Rädern, einachsiger, zum Transport von Golfschlägern und Equipment.

Orthopädische Hilfsmittel gem. ISO-Norm 7193****, Maximalgewicht inkl. Nutzer in Abhängigkeit der Einstiegshilfe 250 kg bis 350 kg			
17a	Rollstuhl, muskelkraftgetrieben	(2)	ggf. Zu-/Ausstieg nur in Selbsthilfe!
17b	Rollstuhl, motorbetrieben	(3)	ggf. Zu-/Ausstieg nur in Selbsthilfe!
17c	Elektro-Scooter	(3)	ggf. Zu-/Ausstieg nur in Selbsthilfe!
5	Dreirad	(4)	wie Fahrrad, jedoch mit drei Rädern.
12	Liegedreirad	(4)	wie Liegerad, jedoch mit drei Rädern.
18	Handbike (Adaptivbike)	(4)	handbetriebene Fahrradrollstühle (trennbar/ nicht trennbar); ggf. Zu-/Ausstieg nur in Selbsthilfe!
19	Beidarmig bediente Gehhilfen	u	Gehgestelle, Rollatoren, spezielle Roller mit Sitzfläche für kleinwüchsige Menschen, Laufräder.
20	Einarmig bediente Gehhilfen	u	Gehstöcke, Gehstützen.
21	langes Laufrad	(4)	> 1200 mm Länge

F Mitnahme möglich, zum Tarif einer Fahrradtagesskarte. Im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) gelten besondere Bestimmungen.

Fahrradmitnahme im Hamburger Verkehrsverbund (HVV), HVV-Gesamtbereich. In den Nahverkehrszügen RE, RB, NOB, NBE, metronom, erixx und evb (R-Bahn-Linien) und auf den Hafenfähren ist die Mitnahme gantztägig möglich.

In den Zügen der AKN, den U-, S-Bahnen und Bussen ist die Fahrradmitnahme während der HVV-Sperrfrist ausgeschlossen: montags bis freitags von 6-9 Uhr und von 16-18 Uhr. Die HVV-Sperrfrist gilt nicht während der Hamburger Sommerferien.

Für die Fahrradmitnahme im HVV gelten die Bestimmungen des HVV-Gemeinschaftstarifs. Weitere Informationen unter www.hvv.de/service/fahrradfahrer.

u Mitnahme möglich, unentgeltlich.

*****) ISO-Norm 7193, Merkmale:

- Länge: max. 1.200 mm + 50 mm für die Füße,

- Breite: max. 700 mm + mind. 100 mm für die Hände am Rad.

(1) Mitnahme möglich; bei gleichzeitiger Mitnahme eines entgeltpflichtigen Fahrrads unentgeltlich, sonst zum Tarif einer Fahrradtagesskarte.

(2) Mitnahme möglich; unentgeltlich. Eine Anmeldung beim befördernden Verkehrsunternehmen ist erforderlich.

(3) Mitnahme möglich, außer in den Zügen der AKN Eisenbahn AG; unentgeltlich. Eine Anmeldung beim befördernden Verkehrsunternehmen ist erforderlich.

(4) Mitnahme möglich; unentgeltlich; jedoch ausschließlich für schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen "G" oder "aG" im Schwerbehindertenausweis.